

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates Pfarrkirchen bei Bad Hall am Donnerstag,
den 29. März 2001

Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr

Ende der Sitzung: 20.40 Uhr

Ort der Sitzung: Sitzungszimmer des Gemeindeamtes

Anwesend:

- 1) Bgm. Alois Fischill als Vorsitzender
- 2) die GVM Vbgm. Franz Mayrhofer, GVM Georg Gutbrunner, Hermann Moser, Herbert Plaimer, Gabriele Diwald, Helmuth Kahr, die GRM Vbgm. a.D. Johann Landerl, Dr. Rudolf Winkler, Wolfgang Obermeier, Franz Gnadlinger, Albert Schauppper, Eva Maria Hütmeier, Johann Pramhas, Elfriede Lindner, Hametner Ewald, Leopold Dietinger;
- 3) die EM Karl Hiesmayr-Dorfer, Maria Stöger, Prihoda Peter, Jungwirth Alfred, Ing. Peter Weis, Grolmusz Hans;
- 4) AL Franz Kaip

Abwesend: (entschuld.) GRM Karl Huber, Herbert Baierl, Ing. Johann Pürstinger, Franz Irkuf, Herbert Wakolbinger, Dipl. Ing. Gerhard Deimek, Gerhard Stroß, Harald Stuntner;

nicht entschuldigt: keiner

Tagesordnung

- 1) Rechnungsabschluss 2000:
 - a) Bericht über Prüfung durch örtl. Prüfungsausschuss;
 - b) Genehmigung;
- 2) Flächenwidmungsplan und Örtl. Entwicklungskonzept Aufschließung weiterer Siedlungsgründe:
 - a) Umwidmungsantrag Weissenbrunner;
 - b) Umwidmungsantrag Mayrbäurl;
- 3) Schreiben WV Kurbezirk Bad hall betreffend Entleerung von Senkgruben;
- 4) Vergabe von Straßenbauarbeiten;
- 5) Herstellung eines Gehsteiges entlang der Pabstberg-Gemeindestraße;
- 6) Herstellung eines Geh- und Radweges entlang der Wartberger-Landesstraße;
- 7) Ehrungen – Verleihung von Ehrenzeichen der Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall;
- 8) Regionalforum Steyr-Kirchdorf; Teilnahme an der „Leader + Aktionsgruppe 2000 – 2006“;
- 9) Union Bad Hall – Zuschuss zur Adaptierung der Sportanlage;
- 10) WV Kurbezirk Bad Hall; Errichtung der Abwasserbeseitigungsanlage BA 07; Gewährung eines Landesdarlehens;
- 11) Bericht über Prüfung durch den örtl. Prüfungsausschuss;
- 12) Abänderung der Beförderungsrichtlinien;
- 13) Neubestellung eines Feuerbrandbeauftragten;
- 14) Allfälliges.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde,
- b) die Verständigungen hiezu gemäß vorliegendem Zustellnachweis an alle Gemeinderatsmitglieder rechtzeitig und schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnungspunkte erfolgt sind und
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Bürgermeister bestimmt AL Franz Kaip zum Schriftführer dieser Sitzung.

Bürgermeister Alois Fischill gibt bekannt, dass nach dieser GR-Sitzung der 50. Geburtstag von Herrn Pfarrer GR Mag. P. Alois Mühlbacher gefeiert wird. Herr P. Alois wird als Geschenk ein Reisegutschein seitens der Gemeinde Pfarrkirchen überreicht.

Zu Punkt 1) Rechnungsabschluss 2000:
a) Bericht über Prüfung durch örtl. Prüfungsausschuss;
b) Genehmigung;

a) Prüfung durch den örtl. Prüfungsausschuss:

Der Bürgermeister berichtet:

Gem. § 86 GemO 1990 ist der Rechnungsabschluss vor Vorlage an den Gemeinderat vom Prüfungsausschuss zu überprüfen und anschließend durch zwei Wochen im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht aufzulegen.

Die Auflegung ist vom Bürgermeister fristgerecht mit dem Hinweis kundzumachen, dass es jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, freisteht, innerhalb der Auflagefrist gegen den Rechnungsabschluss schriftlich Erinnerungen beim Gemeindeamt einzubringen.

Herr AO. GRM Ing. Pürstinger wurde am Freitag, den 23. März 2001 durch Herrn Raimund Schmidhuber ein Exemplar des Rechnungsabschlusses 2000 und eine schriftliche Einladung zur GR-Sitzung zugestellt.

Da die Prüfung aus terminlichen Gründen nicht durchgeführt wurde, wird vorgeschlagen, die Prüfung nachzuholen und bei positivem Prüfungsbericht dies im Protokoll der GR-Sitzung zu vermerken.

Sollte diese Vorgangsweise nicht akzeptiert werden, müsste dieser Tagesordnungspunkt heute von der Tagesordnung abgesetzt und bei der nächsten Sitzung behandelt werden.

Zu diesem Terminengpass ist es gekommen, weil im Februar, März durch Krankenstände, Spitals- und Kuraufenthalt 3 Gemeindebedienstete mehrere Wochen ausgefallen sind und die GR-Sitzung bis zum Ende des 1. Quartals anberaumt werden musste.

b) Genehmigung:

Der Bürgermeister berichtet:

Der Rechnungsabschluss 2000, welcher durch die Gemdat ausgedruckt wurde, lag in der Zeit vom 19.2.2001 bis 6.3.2001 im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf. Während dieser Zeit stand es jedermann frei, gegen den Rechnungsabschluss und die Vermögens- und Schuldenrechnung der Gemeinde schriftliche Erinnerungen einzubringen. Es ist festzustellen, dass bei folgenden Ausgabenansätzen Überschreitungen des Voranschlages um mehr als 5 % und zugleich mehr als S 10.000,-- vorliegen:

lt. Entwurf RA 2000:

Diese Überschreitungen scheinen gerechtfertigt und bedürfen noch der Genehmigung durch den Gemeinderat:

Laut Gesamt-Istrechnung haben die Einnahmen	S 48,640.697,80
und die Ausgaben	<u>S 47,711.054,77</u>
betragen, sodass am Jahresende ein positiver Kassenbestand von	S 929.643,03
vorhanden ist.	

Im a.o. Haushalt betrug das laufende Anordnungssoll der Einnahmen (einschl. Darlehensaufnahmen)	S 11,804.215,15
und das der Ausgaben	S 11,990.402,08
sodass der a.o. Haushalt mit einem Soll-Fehlbetrag von	<u>S 186.186,93</u>
abschließt.	

Der Schuldenstand der Gemeinde hat sich im Jahr 2000 durch die Aufnahme von Darlehen von

S 13,652.474,64 auf S 18,577.844,04 erhöht.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, dass der Rechnungsabschluss 2000 samt Vermögensverzeichnis in der vorliegenden Form genehmigt wird.

EM Rachlinger bemängelt, dass bei den aufgelisteten Überschreitungen als Begründung „nur Schätzung möglich“ angeführt wurde.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

Als beschlossen gilt daher, dass der Rechnungsabschluss 2000 samt Vermögensverzeichnis in der vorliegenden Form genehmigt wird.

Zu Punkt 2) Flächenwidmungsplan und Örtl. Entwicklungskonzept Aufschließung weiterer Siedlungsgründe:

a) Umwidmungsantrag Weissenbrunner;

b) Umwidmungsantrag Mayrbäurl;

Der Obmann des Bauausschusses, GRM Leopold Dietinger, berichtet:

a) Umwidmungsantrag Weissenbrunner:

Hr. Weissenbrunner hat die Möglichkeit, landwirtschaftl. genutzte Grundstücke im Tauschwege zu erwerben. Im Gegenzug würde er für einen Bauträger (Raika St. Ulrich) das Grundstück 162/1 KG Feyregg und Parzellen des Grundstückes 187/1 KG Feyregg zur Verfügung stellen. Weiters sollen auch Teile der Grundstücke 171/1 und 173/1 KG Feyregg umgewidmet werden.

Im Flächenwidmungsplan Nr. 5 Änderung Nr. 2 vom 03.02.2001 hat Ortsplaner Arch. Aumayr diese Umwidmungswünsche planlich dargestellt und für die oben angeführten Grundstücke soll die Widmung Wohngebiet ausgewiesen werden. Die Grundstücke sind auch im örtl. Entwicklungskonzept enthalten. In unmittelbarer Nähe der Grundstücke stehen öffentlichen Anschlüsse für Straßen, Wasserleitung und Kanal zur Verfügung. Der Bauträger ist bereit, für die Erweiterung der Ortswasserleitung und des Kanals zu sorgen und diesbezügliche Projekte der Gemeinde vorzulegen. Hohe bzw. unwirtschaftliche Aufschließungskosten sind nicht zu erwarten. Durch die beantragte Umwidmung werden keine Entschädigungsansprüche gem. § 38 OÖ. ROG 1994 gegenüber der Gemeinde ausgelöst.

Es wird weiters darauf verwiesen, dass das Grundstück 162/1 KG Feyregg, wie im Änderungsplan ersichtlich, vom umliegenden Bauland bereits überwiegend umschlossen ist.

Bei Abweisung des Antrages könnte ein Entschädigungsanspruch im Sinne des § 38 ROG entstehen. Mit dieser Angelegenheit hat sich auch der Bau- und Raumordnungsausschuss in seiner Sitzung vom 22.03.2001 eingehend beschäftigt. Gegen eine Umwidmung bestehen keine Einwände.

Antrag:

Der Obmann des Bauausschusses, GRM Leopold Dietinger, beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, dass den Änderungsanträgen von Hr. Weissenbrunner entsprochen wird. Mit der positiven Erledigung dieser Anträge kann die Siedlungspolitik der Gemeinde fortgesetzt werden. Hohe bzw. unwirtschaftliche Aufschließungskosten sind nicht zu erwarten bzw. besteht die Absicht bei gleichem Ergebnis die Aufschließung von einem privaten Bauträger durchführen zu lassen. Der Bauträger, Raika St. Ulrich, hat sich bereit erklärt, diesbezügliche Projekte vorzulegen.

GVM Kahr besteht darauf, dass bei der Umwidmung im Bereich „Liedl“ die gesetzlich vorgeschriebenen Abstände zur bestehenden Waldfläche eingehalten werden.

Bürgermeister Alois Fischill erklärt, dass die Aufschließung der neuen Siedlungsgründe im Bereich der Gürtlbauerstraße über die Raika St. Ulrich durch einen privaten Bauträger aufgeschlossen werden könnten. Die Dauer des Umwidmungsverfahrens schätzt Bürgermeister Alois Fischill auf bis zu einem Jahr.

Beschluss:

Der Antrag des Obmannes des Bauausschusses, GRM Leopold Dietinger, wird einstimmig angenommen.

Als beschlossen gilt daher, dass den Änderungsanträgen von Hr. Weissenbrunner entsprochen wird. Mit der positiven Erledigung dieser Anträge kann die Siedlungspolitik der Gemeinde fortgesetzt werden. Hohe bzw. unwirtschaftliche Aufschließungskosten sind nicht zu erwarten bzw. besteht die Absicht bei gleichem Ergebnis die Aufschließung von einem privaten Bauträger durchführen zu lassen. Der Bauträger, Raika St. Ulrich, hat sich bereit erklärt, diesbezügliche Projekte vorzulegen.

b) Umwidmungsantrag Mayrbäurl;

Parzellierung des „Friedhofsfeldes“ durch Herrn Jürgen Mayrbäurl;

Hr. Jürgen Mayrbäurl hat zu Jahresbeginn erklärt, dass er beabsichtigt, das Grundstück hinter dem Friedhof zu parzellieren.

Um dem Wunsch von Hr. Mayrbäurl zu entsprechen muss der Flächenwidmungsplan geändert werden, d.h. die entsprechende Baulandwidmung im Plan ausgewiesen werden. Dies ist möglich, weil das gegenständliche Grundstück vom örtlichen Entwicklungskonzept erfasst wird und eine Siedlungserweiterung in diesem Bereich erfolgen soll.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 22.10.1999 folgende Reihung der Umwidmungsanträge Mayrbäurl beschlossen:

1. Grundstück hinter der Gemeinde
2. Grundstück hinter dem Friedhof
3. Grundstück hinter der Schule

Diese Reihung widerspricht zwar den Umwidmungswünschen von Jürgen Mayrbäurl.

Es wird daher vorgeschlagen, dem Umwidmungswunsch von Jürgen Mayrbäurl zu entsprechen, wenn auch eine Parzellenreihe entlang der Möderndorferstraße und entlang der Privat-Zufahrtstraße Wimmer, Dutzler/Rampetsreiter, Knogler geschaffen wird.

Entlang der Möderndorferstraße würde somit auch der erforderliche Grund für einen Gehsteigbau zur Verfügung gestellt werden (kostenlose Abtretung bei Parzellierung).

Hr. Jürgen Mayrbäurl hat erklärt, dass das Friedhofsfeld von einem Bauträger (Alpine Bau) erschlossen werden soll. Hr. Mayrbäurl hat Ortsplaner Arch. Aumayr beauftragt, diesbezügliche Pläne zu erstellen. In der Sitzung des Bau- und Raumordnungsausschusses wurde ein entsprechender Änderungsplan zum Flächenwidmungsplan vorgelegt, sowie ein Entwurf eines möglichen Bebauungsplanes.

Auf die Pläne von Arch. Aumayr wird verwiesen.

Außerdem wird von Hr. Mayrbäurl noch ein Angebot für die Baugründe hinter der Gemeinde, wie in der Planskizze ersichtlich, der Gemeinde vorgelegt.

Es ist daran gedacht mindestens 7,5 m für Siedlungsstraßen einzufordern.

Bei der Parzellierung des Friedhofsfeldes soll auch die Parkplatzsituation beim Friedhof anlässlich von Begräbnissen bzw. zu Allerheiligen berücksichtigt und entsprechende Abstellflächen ausgewiesen werden.

Antrag:

Der Obmann des Bauausschusses, GRM Leopold Dietinger, beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, dass dem Umwidmungswunsch von Hr. Mayrbäurl entsprochen wird. Da auch eine Parzellenreihe auf den Grundstücken 11/1, 13, 14, 15, 20 u. 23 entstehen soll, soll der GR- Beschluss vom 22.10.2001 dem Umwidmungsantrag nicht entgegenstehen. Da die Aufschließung der künftigen Baugrundstücke keine unwirtschaftlichen Kosten erwarten lässt, sollen diese Flächen mit der Widmung „Wohngebiet“ ausgewiesen werden. Durch die hoch erscheinende Ausweisung von Baulandflächen, wird bewusst ein Überangebot in Kauf genommen, um für künftige Käufer und Häuslbauer Baugründe zu erschwinglichen Preisen zur Verfügung zu haben. Da das Friedhofsfeld (Grdst. Nr. 216/1, 223 und 224 KG Pfarrkirchen) von einem Bauträger erschlossen werden soll, sind von der Gemeinde nur die formellen Voraussetzungen zu schaffen. Eine Budgetbelastung wird nur erwartet, wenn die Gemeinde Teile der Grundstücke hinter der Gemeinde (lt. Planskizze) erwirbt.

GVM Herbert Plaimer fragt an, ob die ursprünglich vom Gemeinderat festgesetzte Reihung der Schaffung von Wohngebieten im Ortsentwicklungskonzept aufrecht bleibt.

Bürgermeister Alois Fischill erklärt dazu, dass die Reihung bleibt, da Herr Jürgen Mayrbäurl die Umwidmung eines Teiles des Friedhoffeldes (Reihe entlang der Wartberger Landesstraße und entlang der priv. Zufahrtsstraße „Huemer-Dutzler-Wimmer“) wünscht.

Er bezweifelt allerdings, dass ein privater Bauträger die Aufschließung bzw. Verwertung der Baugründe übernimmt, da bisher mit der Gemeinde Pfarrkirchen keine Kontaktaufnahme erfolgt ist. Er kann sich jedoch im Sinne der Gemeinde Pfarrkirchen keine Behinderung bei der Baulandschaffung vorstellen.

Er verweist darauf, dass die Gemeinde durch die Schaffung von Bauland entlang der Wartberger Landesstraße den für den geplanten Gehsteigbau notwendigen Grund kostenlos erhalten wird.

Lt. Auskunft von Herrn Bürgermeister Alois Fischill beabsichtigt Herr Jürgen Mayrbäurl, die neuzuschaffenden Baugründe am sog. Gemeindefeld der Gemeinde Pfarrkirchen zum Kauf anzubieten.

Er erklärt ausserdem, dass bei der Erstellung des Teilbebauungsplanes ein größerer Platz als sog. „Festwiese“ für Feierlichkeiten vorgesehen werden soll.

Wenn kein geeigneter privater Bauträger auftritt, wird sich die Gemeinde um die Aufschließung der geplanten Siedlungsgebiete annehmen.

GVM Kahr fragt an, ob der private Bauträger die Aufschließung des Friedhoffeldes übernimmt?

Dazu erklärt Bürgermeister Alois Fischill, dass sich die Fa. Alpine, die angeblich im Gespräch ist, bisher noch nicht mit der Gemeinde Pfarrkirchen Kontakt aufgenommen hat.

Bürgermeister Alois Fischill sieht der Angelegenheit nicht so optimistisch entgegen.

Beschluss:

Der Antrag des Obmannes des ört. Bauausschusses, GRM Dietinger, wird einstimmig angenommen. Als beschlossen gilt daher, dass dem Umwidmungswunsch von Hr. Mayrbäurl entsprochen wird. Da auch eine Parzellenreihe auf den Grundstücken 11/1, 13, 14, 15, 20 u. 23 entstehen soll, soll der GR-Beschluss vom 22.10.2001 dem Umwidmungsantrag nicht entgegenstehen. Da die Aufschließung der künftigen Baugrundstücke keine unwirtschaftlichen Kosten erwarten lässt, sollen diese Flächen mit der Widmung „Wohngebiet“ ausgewiesen werden. Durch die hoch erscheinende Ausweisung von Baulandflächen, wird bewusst ein Überangebot in Kauf genommen, um für künftige Käufer und Häuslbauer Baugründe zu erschwinglichen Preisen zur Verfügung zu haben. Da das Friedhoffeld (Grdst. Nr. 216/1, 223 und 224 KG Pfarrkirchen) von einem Bauträger erschlossen werden soll, sind von der Gemeinde nur die formellen Voraussetzungen zu schaffen. Eine Budgetbelastung wird nur erwartet, wenn die Gemeinde Teile der Grundstücke hinter der Gemeinde (lt. Planskizze) erwirbt.

Zu Punkt 3) Schreiben WV Kurbezirk Bad hall betreffend Entleerung von Senkgruben:

Der Obmann des Ausschusses für Kanal- und Wasserangelegenheiten, GRM Johann Pramhas, berichtet:

Mit Schreiben des Wasserverbandes Kurbezirk Bad Hall vom 19.12.2000 wurde dem Gemeindeamt Pfarrkirchen mitgeteilt, dass am 17.10.2000 beim Wasserverband eine Besprechung mit den Mitgliedern des Wasser- und Kanalausschusses der Gemeinde Waldneukirchen bezüglich der geringen Anlieferungsmengen zur Senkgrubenübernahmestelle in Waldneukirchen abgehalten wurde.

Die Senkgrubenübernahmestelle des Wasserverbandes wurde mit einem Kostenaufwand von ca. 6 Mio. S errichtet und auf eine Anlieferungsmenge von 90 m³ pro Tag, d.s. ca. 23.400 m³ im Jahr ausgelegt.

Im Jahr 1999 wurden jedoch nur 1.710 m³ und im Jahr 2000 etwa 1.800 m³ angeliefert.

Die Entsorgung der Senkgrubeninhalte in der Senkgrubenübernahmestelle Waldneukirchen kostet dzt. S 107,- pro m³. Die Gemeinde Pfarrkirchen leistet dazu einen finanziellen Beitrag in Höhe von S 47,-, wodurch für den Senkgrubenbesitzer Kosten in Höhe von S 60,- pro m³ für die Abfuhr durch den Maschinenring-Service und die Entsorgung entstehen.

Es ist nun vorgesehen, im den verbandsangehörigen Gemeinden die Eigentümer von Senkgruben aufzufordern, die Entsorgung ihrer Abwässer schriftlich nachzuweisen (siehe beiliegendes Formularmuster)

Zum schriftlichen Nachweis sind alle aufzufordern, die bisher keine ordnungsgemäße Entsorgung ihrer Abwässer durchführten bzw. keinen Nachweis darüber erbringen konnten.

Ab nun müsste der Entsorger (z.B. Landwirt) für die Ausbringung eine Unterschrift leisten. Aufgrund des ÖPUL-Programmes (bisher freiwillige Teilnahme der Landwirte) sind die Landwirte verpflichtet, Aufzeichnungen über ihre bewirtschafteten Felder (Speziell Stickstofffrachten, Düngermengen, etc.) zu führen. Dabei kann auch der Senkgrubeneinhalt mit einbezogen werden. Aufgrund der derzeit gültigen Fassung des Bodenschutzgesetzes darf max. 50 m³ je Hektar und Jahr an Senkgrubeneinhalt aufgebracht werden, wobei eine Mindestfläche von 2 ha zur Verfügung stehen muss.

Die Senkgrubenbesitzer sind schriftlich zu informieren, dass in der Senkgrubenübernahmestation Waldneukirchen die Möglichkeit besteht, die anfallenden Abwässer ordnungsgemäß zu entsorgen oder die landwirtschaftliche Verwertung auf den eigenen Feldern oder auf den Feldern eines Landwirtes durchführen zu lassen, wobei die Höchstmenge von 50 m³/ha lt. OÖ. Bodenschutzgesetz nicht überschritten werden darf.

Im Falle einer landwirtschaftlichen Verwertung ist in jedem Fall die Unterschrift des Ausbringenden zu leisten.

Antrag:

Der Obmann des Kanal- und Wasserausschusses, GRM Johann Pramhas, beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, dass der Wasserverband Kurbezirk Bad Hall ermächtigt wird, die ordnungsgemäße Entsorgung der Senkgrubeneinhalte lt. Abwasserentsorgungsgesetz in Pfarrkirchen zu überprüfen und die Besitzer von Senkgruben aufgefordert werden, im Falle einer landwirtschaftlichen Verwertung der Senkgrubeneinhalte diese durch eine schriftliche Bestätigung des Ausbringenden nachzuweisen.

Beschluss:

Der Antrag des Obmannes des Kanal- und Wasserausschusses, GRM Johann Pramhas, wird einstimmig angenommen.

Als beschlossen gilt daher, dass der Wasserverband Kurbezirk Bad Hall ermächtigt wird, die ordnungsgemäße Entsorgung der Senkgrubeneinhalte lt. Abwasserentsorgungsgesetz in Pfarrkirchen zu überprüfen und die Besitzer von Senkgruben aufgefordert werden, im Falle einer landwirtschaftlichen Verwertung der Senkgrubeneinhalte diese durch eine schriftliche Bestätigung des Ausbringenden nachzuweisen.

Zu Punkt 4) Vergabe von Straßenbauarbeiten:

Der Obmann des Straßenausschusses, GVM Georg Gutbrunner, berichtet:

Mit Schreiben vom 26.03.2001 erklärt die Fa. Swietelsky Baugesellschaft, Linz, vertreten durch Ing. Unterweger, aufgrund der guten Geschäftsverbindungen mit der Gemeinde, die im Straßenbauprogramm 2001 der Gemeinde vorgesehenen Bauvorhaben zu den Einheitspreisen des Bestbieteranbotes vom 22.2.1996 durchzuführen. Zu erwartende Lohn- und Materialpreiserhöhungen werden nicht in Rechnung gestellt.

Im Vorjahr wurden von dieser Preiszusage die Asphaltdecken wegen der starken Steigerung der Erdölprodukte ausgenommen.

Da heuer keine Preissteigerungen erwartet werden, wird es im Hinblick auf die Asphaltdecken zu keinen weiteren Preissteigerungen kommen.

Antrag:

Der Obmann des Straßenausschusses, GVM Georg Gutbrunner beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, dass die Straßenbauarbeiten des Jahres 2001 wiederum an die Fa. Swietelsky, Linz, entsprechend dem Anbotsschreiben vom 26.03.2001 vergeben werden.

Beschluss:

Der Antrag des Obmannes des Straßenausschusses, GVM Georg Gutbrunner, wird einstimmig angenommen.

Als beschlossen gilt daher, dass die Straßenbauarbeiten des Jahres 2001 wiederum an die Fa. Swietelsky, Linz, entsprechend dem Anbotsschreiben vom 26.03.2001 vergeben werden.

Zu Punkt 5) Herstellung eines Gehsteiges entlang der Pabstberg-Gemeindestraße:

GRM. Pramhas nimmt an der Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes wg. Befangenheit nicht teil.

Der Obmann des Straßenausschusses, GVM Georg Gutbrunner, berichtet:

Seit langem ist geplant entlang der Pabstberg-Gemeindestraße einen Gehsteig zu errichten. Vom Blauensteiner Weg bis zur ehem. Villa Pabst ist bereits ein Gehsteig vorhanden.

Ab der Pabstvilla bis zur Kreuzung Kirchmühlstraße sollte der Gehsteig errichtet werden.

Bei der Pabstvilla ist u.a. auch die Mauer zurückzusetzen.

Die Fa. Swietelsky, Linz, hat für die Gehsteigerrichtung ein Projekt erstellt und beziffert die voraussichtlichen Kosten mit S 830.685,-- Schilling plus S 166.137,-- MWSt.

Die Gesamtkosten belaufen sich somit auf S 996.822,--.

Die Mauer wird mit Kosten in Höhe von S 198.695,-- veranschlagt. Zusätzlich der MWSt. betragen die Kosten für die Errichtung der Stützmauer S 238.434,--.

In den kommenden Wochen soll mit den Anrainern das Projekt besprochen und über etwaige Grundablösen verhandelt werden, weil für die neuen Böschungen Privatgrund beansprucht wird und die bestehenden Zäune entlang der Gehsteigrasse erneuert werden müssen.

Mitte Februar wurde den Ehegatten Raab unterbreitet, dass sie die Mauer errichten sollen und die Gemeinde dazu einen Beitrag in Höhe von S 100.000,-- leistet. Dieses Angebot wurde von den Ehegatten Raab abgelehnt. Ein weiteres Gespräch hat nicht mehr stattgefunden.

Antrag:

Der Obmann des Straßenausschusses, GVM Georg Gutbrunner, beantragt, der Gemeinderat möge grundsätzlich beschließen, dass der Gehsteig entlang der Pabstberg - Gemeindestraße errichtet werden soll. Nach der Wiederherstellung bzw. Überprüfung der Straßengrundgrenzen soll mit den betroffenen Anrainern das Projekt besprochen werden. Wird mit den Anrainern das Einvernehmen erzielt, wird dem Gemeinderat die Angelegenheit zur endgültigen Beschlussfassung vorgelegt.

GVM. Kahr erklärt, dass seiner Meinung nach die Verwendung von sog. "Löffelsteinen" zur Böschungssicherung nicht geeignet sind und verweist auf die diesbezüglichen Erfahrungen beim Gehsteig entlang der Mühlgruber Landesstraße.

Bgm. Fischill spricht sich für die Herstellung von natürlichen Böschungen aus.

Er erklärt weiters, dass die Ehegatten Raab den von der Gemeinde Pfarrkirchen gebotene Pauschalbetrag von S 100.000,-- für die Herstellung der Stützmauer in Eigenregie nicht akzeptiert haben.

Bgm. Fischill kann sich die Herstellung der Stützmauer auch zu einem späteren Zeitpunkt vorstellen.

Mit den betroffenen Siedlern und Grundbesitzern müssen noch Ablöseverhandlungen geführt werden.

GRM. Pramhas erklärt, dass seiner Meinung nach der heutige Grundsatzbeschluss übereilt gefasst wird, da im Plan "großartige Böschungen" geplant sind, ohne vorher mit den Grundeigentümern verhandelt zu haben, ob der notwendige Grund überhaupt zur Verfügung steht bzw. abgetreten wird.

GRM. Pramhas verweist darauf, dass er bereits seit über 11/2 Jahren einen Einreichplan zur Errichtung einer Garage bei seinem Wohnhaus eingereicht hat. Dieser Plan wurde offenbar von der Fa. Swietelsky BaugesmbH bei der Planung des Gehsteiges nicht berücksichtigt.

Bgm. Fischill erklärt, dass bei der Genehmigung des Wohnhausbaues durch die Ehegatten Pramhas seitens der Gemeinde Zugeständnisse gemacht wurden und dass die Planskizze für den geplanten Garagenbau der Fa. Swietelsky vorgelegt wird.

GRM. Pramhas erklärt, dass es sich nicht um eine Planskizze, sondern um einen baurechtlich genehmigten Bauplan handelt und er keine Böschung auf Privatgrund haben möchte.

Bgm. Fischill erklärt, dass nicht beabsichtigt ist, die Pabstberg-Gemeindestraße zu verbreitern.

Es wird versucht, mit allen betroffenen Grundeigentümern eine einvernehmliche Lösung zu suchen.

Er erklärt, dass er diesen notwendigen Gehsteig nicht für sich, sondern für die Bevölkerung bauen möchte.

GRM. Dietinger erklärt, dass der Bau dieses Gehsteiges sehr dringend und wichtig ist und hofft, dass die Realisierung nicht so lange dauert wie beim Gehsteig "Wiesinger-Rachlinger".

Beschluss:

Der Antrag des Obmannes des Straßenausschusses, GVM Georg Gutbrunner, wird einstimmig angenommen. (1 Enthaltung wegen Befangenheit)

Als beschlossen gilt daher, dass der Gehsteig entlang der Pabstberg - Gemeindestraße errichtet werden soll. Nach der Wiederherstellung bzw. Überprüfung der Straßengrundgrenzen soll mit den betroffenen Anrainern das Projekt besprochen werden. Wird mit den Anrainern das Einvernehmen erzielt, wird dem Gemeinderat die Angelegenheit zur endgültigen Beschlussfassung vorgelegt.

Zu Punkt 6) Herstellung eines Geh- und Radweges entlang der Wartberger-Landesstraße:

Der Obmann des Straßenausschusses, GVM Georg Gutbrunner, berichtet:

Die 3. Klasse der VS Pfarrkirchen hat mit Schreiben vom 13.11.2000 den Wunsch an die Gemeinde Pfarrkirchen herangetragen, entlang der Wartberger-Landesstraße einen Radweg zu errichten. Der Gemeindevorstand hat sich in seinen Sitzungen vom 5.12.2000 bzw. 5.2.2001 mit dieser Angelegenheit beschäftigt und vorgeschlagen, diesbezüglich mit der OÖ. Landesstraßenverwaltung Kontakt aufzunehmen.

Am Freitag, 26. Jänner 2001 fand im Gemeindeamt ein diesbezügliches Gespräch mit Herrn Strm. Josef Kroiss von der Straßenmeisterei Kremsmünster statt. (Siehe AV vom 29.1.2001).

Lt. Strm. Kroiss ist vor einer Detailplanung seitens der Gemeinde Pfarrkirchen eine Projektstudie zu erstellen, in der die Notwendigkeit, Verfügbarkeit des notwendigen Grundes, Sinnhaftigkeit und Finanzierbarkeit dieses Projektes geprüft werden soll.

Die Kosten eines Geh- und Radweges werden auf ca. S 4.000,-- pro lfm geschätzt, wovon 50 % vom Land Oberösterreich als Landesbeitrag getragen werden.

Mit Schreiben vom 29. Jänner 2001 wurde bereits beim Amt der o.ö. Landesregierung, Landesstraßenverwaltung, um Errichtung eines Geh- und Radfahrweges von der Haltestelle "Moser" bis zur Abzweigung des Güterweges "Sturmberg-Zufahrt Pointner" mit einer Länge von rd. 1.100 lfm angesucht.

Antrag:

Der Obmann des Straßenausschusses, GVM Georg Gutbrunner, beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, dass entlang der Wartberger-Landesstraße im Einvernehmen mit der OÖ. Landesstraßenverwaltung ein Geh- und Radfahrweg errichtet wird und die erforderliche Projektstudie erstellt wird.

GVM. Plaimer erklärt, dass die Herstellung eines Geh- und Radfahrweges grundsätzlich was schönes ist. Er fragt jedoch, wer die Kosten für die notwendige Projektstudie zu bezahlen hat.

Bgm. Fischill antwortet, dass die Kosten für diese Projektstudie vom Land übernommen werden. Er erklärt, dass den Schülern klar gemacht wurde, dass die Realisierung dieses Projektes einige Jahre dauern kann.

GRM. Dietinger fragt an, ob bei Realisierung auf Pfarrkirchner Gemeindegebiet es auch eine Weiterführung auf Wartberger Gemeindegebiet geben wird.

Bgm. Fischill berichtet, dass er bei der letzten Planungsbeirats-Sitzung mit Vbgm. Karlhuber aus Wartberg diesbezüglich bereits Kontakt aufgenommen hat. Lt. Bgm. Fischill geht es vor allem aber auch um die Sicherheit der Schulkinder, die diesen gefährlichen Schulweg benützen müssen. Als zweitwichtigstes Teilstück bezeichnet Bgm. Fischill die Strecke Einfahrt GW "Wieser-Berger" bis zur Einfahrt GW "Hausmaurerberg".

GVM. Gutbrunner erklärt, dass seitens der Gemeinde Pfarrkirchen alles unternommen werden soll, damit die Schulkinder vom Schulbus mitgenommen werden und somit diese Gefährdung beseitigt ist.

Bgm. Fischill erklärt, dass der Einsatz der Schulbusse von der Finanzlandesdirektion genau überprüft wird und diese Fahrten lt. Herrn Hipfinger nicht mehr bezahlt werden.

Er erklärt, dass auch die Eltern für ihre Kinder eine Verantwortung tragen müssen.

Auch muss die Frage der Grundinanspruchnahme mit den jeweiligen Grundbesitzern noch gelöst werden.

Der heutige Beschluss soll als "Druckmittel" gegenüber dem Land OÖ. gesehen werden.

Beschluss:

Der Antrag des Obmannes des Straßenausschusses, GVM Georg Gutbrunner, wird einstimmig angenommen.

Als beschlossen gilt daher, dass entlang der Wartberger-Landesstraße im Einvernehmen mit der OÖ. Landesstraßenverwaltung ein Geh- und Radfahrweg errichtet wird und die erforderliche Projektstudie erstellt wird.

Zu Punkt 7) Ehrungen – Verleihung von Ehrenzeichen der Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall:

Der Bürgermeister berichtet:

Mit Schreiben vom 24. Feb. 2001 haben die Naturfreunde Pfarrkirchen-Bad Hall einen Antrag auf Verleihung von Ehrenzeichen der Gemeinde Pfarrkirchen gestellt.

Herrn Ernst Wolf, Getreidestr. 3, soll das **Ehrenzeichen in Gold** für seine langjährige Tätigkeit als Funktionär (seit 1966) und Herrn Peter Urban für seine langjährige Tätigkeit als Obm-Stv. und geschäftsführender Obmann das **Ehrenzeichen in Silber** verliehen werden.

Die Überreichung soll anlässlich der Generalversammlung am Freitag, den 6. April 2001 im Restaurant Pürstinger erfolgen.

Mit Schreiben vom 23. März 2001 hat der Stockschützenverein Bad Hall einen Antrag auf Verleihung des **Ehrenzeichens der Gemeinde Pfarrkirchen in Gold** an Obm. Erich Kohut gestellt.

(Siehe beiliegendes Schreiben vom 23. März 2001)

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, dass an folgende Personen das Ehrenzeichen der Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall verliehen wird:

Ehrenzeichen der Gemeinde Pfarrkirchen in Gold:

Herrn Ernst Wolf, Getreidestraße 3;

Ehrenzeichen der Gemeinde Pfarrkirchen in Silber:

Herrn Peter Urban, Wilhelm-Fein-Str. 32;

Herrn Erich Kohut, Bad Hall, Lerchenstr. 26;

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

Als beschlossen gilt daher, dass an folgende Personen das Ehrenzeichen der Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall verliehen wird:

Ehrenzeichen der Gemeinde Pfarrkirchen in Gold:

Herrn Ernst Wolf, Getreidestraße 3;

Ehrenzeichen der Gemeinde Pfarrkirchen in Silber:

Herrn Peter Urban, Wilhelm-Fein-Str. 32;

Herrn Erich Kohut, Bad Hall, Lerchenstr. 26;

Zu Punkt 8) Regionalforum Steyr-Kirchdorf; Teilnahme an der „Leader + Aktionsgruppe 2000 – 2006“;

Der Bürgermeister berichtet:

Die Gemeinde Pfarrkirchen ist bereits seit einigen Jahren Mitglied des Regionalforums Steyr-Kirchdorf.

Bei der Bürgermeisterkonferenz am So., 12. März 2001 wurde den Gemeinden eine aufbereitete Unterlage über "Leader II" und über das Nachfolgeprojekt "Leader +" übergeben.

Im "Leader +" – Programm werden die Bezirke Steyr-Land und Kirchdorf bis zur 100.000 Einwohner Grenze eingebunden.

Für die 10 "Leader +" Kandidaten stehen in ganz OÖ. insgesamt S 245.000.000,-- zur Verfügung, d.h. pro Region S 24.500.000,--

Die Kosten für den Beitritt zur "Leader + Aktionsgruppe 2000 – 2006" betragen S 3,-- pro Einwohner u. Jahr, d.h. zusätzlich ca. S 6.000,-- für die Gemeinde Pfarrkirchen.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, dass die Gemeinde Pfarrkirchen der "Leader + Aktionsgruppe 2000-2006" beitrifft und den zusätzlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von S 3,- pro Einwohner und Jahr (insgesamt dann S 9,-- pro Einwohner) leistet.

Bgm. Fischill erklärt, dass am 14. März eine diesbezügliche Info-Veranstaltung im Kulturzentrum Kremsmünster stattgefunden hat.

Leider ist die Einladung der Gemeinderäte zu dieser Veranstaltung nicht zur Post gelangt, sodass die Gemeinde Pfarrkirchen allein durch Vbgm. Franz Mayrhofer vertreten war.

Als zuständiger Regionalmanager für die Gemeinde Pfarrkirchen wurde Herr Ing. Aigner genannt, der die Gemeinde intensiv betreuen wird.

Es liegt nun an der Gemeinde selbst, entsprechende Projekte – zum teil grenzüberschreitend – einzureichen.

Es soll vor allem der ländliche Raum mit seinem eher kleinen Betrieben entsprechend gefördert werden.

Die zusätzlichen Kosten betragen rd. 6.000,--, wodurch sich der jährliche Mitgliedsbeitrag von S 12.000,-- auf S 18.000,-- erhöhen wird.

GVM. Moser erklärt, dass die Wirtschaft eingeladen ist, Projekte zu erstellen und zur Förderung einzureichen.

Vbgm. Mayrhofer berichtet anschließend kurz über die Besprechung vom 14. März 2001.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

Als beschlossen gilt daher, dass die Gemeinde Pfarrkirchen der "Leader + Aktionsgruppe 2000-2006" beitrifft und den zusätzlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von S 3,-- pro Einwohner und Jahr (insgesamt dann S 9,-- pro Einwohner) leistet.

Zu Punkt 9) Union Bad Hall – Zuschuss zur Adaptierung der Sportanlage:

Der Bürgermeister berichtet:

Der Fußballverein UNION Volksbank Bad Hall beabsichtigt, die bestehende Sportanlage zu sanieren und zu vergrößern, um für die Zukunft der Bad Haller und Pfarrkirchner Jugend eine zeitgemäße Sportanlage bieten zu können.

Folgende Investitionen sind geplant:

- a) Neuerrichtung eines Trainingsfeldes
- b) Sanierung des Hauptfeldes
- c) Sanierung der Zuschauertribüne
- d) Zubau und Sanierung des Kabinengebäudes

Die Gesamtkosten für die Investitionen werden auf S 8.000.000,-- geschätzt.

Die Gemeinde Pfarrkirchen hat bereits zu diesem Zweck die Umwidmung eines entsprechenden Grundstückes im Bereich des Feyreggerweges in die Wege geleitet und gemeinsam mit der Marktgemeinde Bad Hall das betreffende Grundstück gepachtet.

Im Herbst 2000 haben die Gemeinden Bad Hall und Pfarrkirchen jeweils Anträge um Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln für die Errichtung und Sanierung der Sportanlage gestellt.

Im Finanzierungsvorschlag war vorgesehen, dass die Gemeinde Pfarrkirchen in den Jahren 2001 –

2003 insgesamt S 350.000,-- für diesen Zweck leistet.

Die Gemeinde Bad Hall leistet in diesem Zeitraum den Betrag von S 650.000,--.

Bei der Vorsprache der Bürgermeister von Bad Hall und Pfarrkirchen sowie Vertretern der UNION Bad Hall im OÖ. Landessportreferat (Hr. Dir. Hartl) am 6. März 2001 wurde vereinbart, dass der Beitrag der Gemeinde Pfarrkirchen von S 350.000,-- auf S 400.000,-- erhöht wird.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, dass die Gemeinde Pfarrkirchen für die Sanierung und Erweiterung der Sportanlage der UNION Bad Hall, Sekt. Fußball, in den Jahren 2001 – 2003 einen Beitrag in Höhe von S 400.000,-- leistet.

GVM. Dietinger macht darauf aufmerksam, dass seitens des Landes Bedenken gegen die geplante Umwidmung eingebracht wurden und die geforderten "Baulichen Maßnahmen" im Zuge des Bewilligungsverfahrens zur Errichtung des neuen Trainingsplatzes abgehandelt werden müssen. Bgm. Fischill erklärt, dass er sich eine "Bretterwand" als Lärmschutzmaßnahme nicht vorstellen kann.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

Als beschlossen gilt daher, dass die Gemeinde Pfarrkirchen für die Sanierung und Erweiterung der Sportanlage der UNION Bad Hall, Sekt. Fußball, in den Jahren 2001 – 2003 einen Beitrag in Höhe von S 400.000,-- leistet.

Zu Punkt 10) WV Kurbezirk Bad Hall; Errichtung der Abwasserbeseitigungsanlage BA 07; Gewährung eines Landesdarlehens;

Der Bürgermeister berichtet:

Mit Schreiben der BH Steyr-Land vom 5. Februar 2001, Zl. Gem40-622-2001, wurde der Gemeinde Pfarrkirchen mitgeteilt, dass dem Wasserverband Kurbezirk Bad Hall für die Errichtung der Abwasserbeseitigungsanlage BA 07 (Senkgrubenübernahmestelle Waldneukirchen) ein weiteres Landesdarlehen in Höhe von S 27.000,-- bzw. ein Investitionsdarlehen/Bedarfszuweisung in Höhe von S 3.000,--.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge zur Kenntnis nehmen, dass dem Wasserverband Kurbezirk Bad Hall für die Errichtung der Abwasserbeseitigungsanlage BA 07 (Senkgrubenübernahmestelle Waldneukirchen) ein weiteres Landesdarlehen in Höhe von S 27.000,-- bzw. ein Investitionsdarlehen/Bedarfszuweisung in Höhe von S 3.000,-- gewährt wird und die entsprechenden Schuldscheine unterfertigt werden.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

Als beschlossen gilt daher, dass der Gemeinderat zur Kenntnis nimmt, dass dem Wasserverband Kurbezirk Bad Hall für die Errichtung der Abwasserbeseitigungsanlage BA 07 (Senkgrubenübernahmestelle Waldneukirchen) ein weiteres Landesdarlehen in Höhe von S 27.000,-- bzw. ein Investitionsdarlehen/Bedarfszuweisung in Höhe von S 3.000,-- gewährt wird und die entsprechenden Schuldscheine unterfertigt werden.

Zu Punkt 11) Bericht über Prüfung durch den örtl. Prüfungsausschuss;

Bürgermeister Alois Fischill gibt bekannt, dass aufgrund der Abwesenheit des Ausschussobmannes GRM Ing. Pürstinger dieser Tagesordnungspunkt in der heutigen Sitzung nicht behandelt und auf die nächste GR-Sitzung verschoben wird.

Ein Beschluss wurde daher zu diesem Tagesordnungspunkt nicht gefasst.

Zu Punkt 12) Abänderung der Beförderungsrichtlinien;

Der Bürgermeister berichtet:

Mit Erlass des Amtes der o.ö. Landesregierung, Abt. Gemeinden, vom 30. Jänner 2001, Zl. Gem-200037/15-2000-Shw/Dr, wurden die geltenden Beförderungsrichtlinien mit Wirkung von 1. Jänner 2001 neu geregelt und den Gemeinden empfohlen, im Hinblick auf eine gleichartige Behandlung mit den Landesbeamten bzw. der Beamten der Gemeinden und Gemeindeverbände, diese Neufassung anzuwenden.

Die bisher ergangenen Erlässe (Gem-80.162/12-1992-Pf vom 6.4.1992 und Gem-80.162/1993-Pf vom 12.7.1993) werden gleichzeitig aufgehoben.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, dass die Neufassung der Beförderungsrichtlinien für Beamte der OÖ. Gemeinden und Gemeindeverbände (Erlass des Amtes der o.ö. Landesregierung, Abt. Gemeinden, Zl. 200037/15-2000-Shw/Dr, vom 30. Jänner 2001) auch in der Gemeinde Pfarrkirchen Anwendung findet.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

Als beschlossen gilt daher, dass die Neufassung der Beförderungsrichtlinien für Beamte der OÖ. Gemeinden und Gemeindeverbände (Erlass des Amtes der o.ö. Landesregierung, Abt. Gemeinden, Zl. 200037/15-2000-Shw/Dr, vom 30. Jänner 2001) auch in der Gemeinde Pfarrkirchen Anwendung findet.

Zu Punkt 13) Neubestellung eines Feuerbrandbeauftragten;

Der Bürgermeister berichtet:

Mit GR-Beschluss vom 8. Juni 2000 wurde zur Bekämpfung der Feuerbrand-Pflanzenkrankheit Herr Franz Landerl als Feuerbrandbeauftragter der Gemeinde Pfarrkirchen bestellt.

Nachdem Herr Franz Landerl im Nov. 2000 aus dem Gemeindedienst ausgeschieden ist und seither als Gemeindearbeiter in Nussbach tätig ist, wurde es notwendig, dass ein neuer Feuerbrandbeauftragter für die Gemeinde Pfarrkirchen bestellt wird.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, dass zur Bekämpfung der Feuerbrand-Pflanzenkrankheit Herr Raimund Schmidhuber als Feuerbrandbeauftragter der Gemeinde Pfarrkirchen bestellt wird.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

Als beschlossen gilt daher, dass zur Bekämpfung der Feuerbrand-Pflanzenkrankheit Herr Raimund Schmidhuber als Feuerbrandbeauftragter der Gemeinde Pfarrkirchen bestellt wird.

Zu Punkt 14) Allfälliges;

a) Bürgermeister Alois Fischill gibt die geplanten Sitzungstermine für GV und GR wie folgt bekannt:

GV: 19. oder 20. April 2001

GR: 1. oder 8. Juni 2001

Im Anschluss an diese GR-Sitzung gratuliert Bgm. Alois Fischill Herrn Pfarrer GR Mag. P. Alois Mühlbacher namens der Gemeinderatsmitglieder zur Vollendung des 50. Lebensjahres und übergibt dem Jubilar einen Reisegutschein im Wert von S 5.000,-.

P. Alois bedankt für das Geschenk und die gute Zusammenarbeit und lädt alle anwesenden Damen und Herren zu einem Glas Wein recht herzlich ein.

Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom

15. Dezember 2000 keine Erinnerungen eingebracht wurden. Er erklärt sie daher für genehmigt und schliesst die Sitzung.

Der Vorsitzende:

Gemeinderatsmitglieder:

Der Schriftführer:

Ohne – mit folgenden – Erinnerungen genehmigt am:

Der Bürgermeister: